

**Satzung**  
**über den Ablösebetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze in der**  
**Gemeinde Essen/Oldb. (Ablösesatzung)**

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Okt. 2006 (Nds. GVBl. S. 473) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Okt. 2009 (Nds. GVBl. S. 366) und des § 47a der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 10.03.2003 (Nds. GVBl. S 89), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366) hat der Rat der Gemeinde Essen/Oldb. in der Sitzung am 21.06.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Der Geldbetrag, den der Bauherr oder ein nach § 61 Nds. Bauordnung (NBauO) Verantwortlicher an die Gemeinde Essen/Oldb. dafür zu zahlen hat, dass er notwendige Einstellplätze ausnahmsweise nicht herzustellen braucht, wird

1. für die zentrale Ortslage des Ortes Essen/Oldb.  
nach anliegender Karte auf 4.000,00 €
2. für das übrige Gemeindegebiet auf 2.000,00 €  
je Einstellplatz festgelegt.

§ 2

Fälligkeit

Der Geldbetrag wird mit der Zulassung der Ausnahme gem. § 47a NBauO fällig.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Essen/Oldb. vom 19. Sept. 1988 in der Fassung vom 18. Juni 2001 außer Kraft.

Essen/Oldb., 21.06.2010

Der Bürgermeister

Kettmann

Angeheftet am 20.07.2010

Abgenommen am **26. Aug. 2010**

**Auszug aus der Liegenschaftskarte**

Maßstab 1: 5000

Gemarkung : Essen (Oldenburg)

Gemeinde : Essen/Oldb.

Flur : 19

Flurstück : 292/6

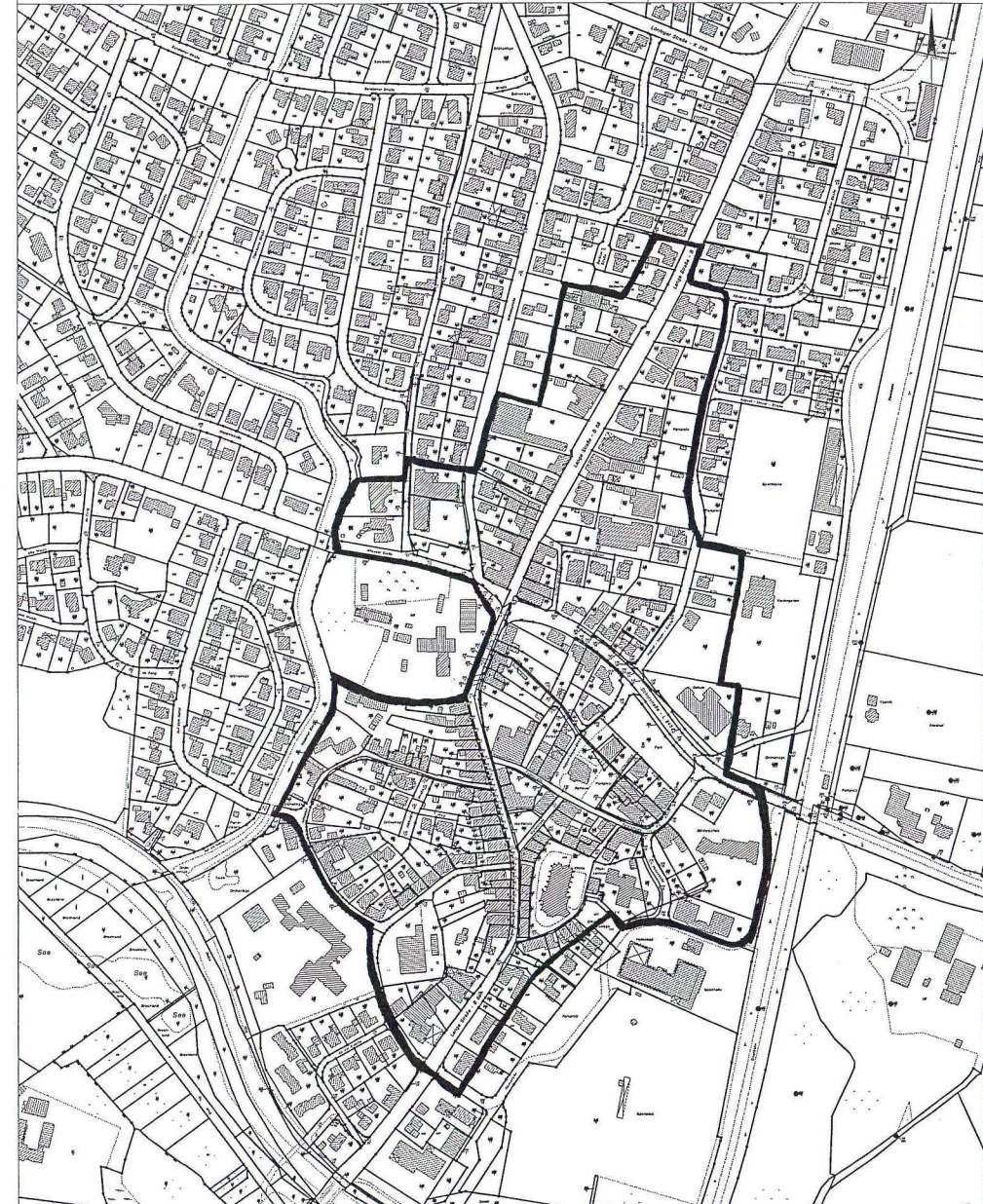
Essen/Oldb, 16.06.2010

Gemeinde Essen/Oldb

Der Bürgermeister

Peterstraße 7

49632 Essen/Oldb.



Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Auszüge aus der Liegenschaftskarte sind gesetzlich geschützt. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§13 Absatz 4 Niedersächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. Juli 1985 Nds. GVBl. S. 187). Der Grundriss ist aus einer Karte kleineren Maßstabs erstellt worden. Die Genauigkeit entspricht nur der geometrischen Qualität der ursprünglichen Karte.